



**Katholische Pfarrei  
Zu den  
Lübecker Märtyrern**

Adresse 23552 Lübeck • Parade 4

Telefon 0451 • 70 987-65 (Pfarrbüro)

Kontakt

**Protokoll (Entwurf) der 10. Öffentlichen Sitzung (10/2024) des Kirchenvorstandes**

**Datum:** Donnerstag, 07.11. 2024

**Uhrzeit:** 19.15 – 22.35 Uhr

**Ort:** St. Vicelin, Mönkhofer Weg 84, 23554, Lübeck

**Teilnehmer:**

Propst Giering (Vorsitzender), Alexander Stoltenberg, Thomas Gronemeyer, Joachim Nürnberg, Andreas Hagenkötter, Pastor Peter Otto, Dr. Rosemarie Pulz, Dr. Annette Stümpel, Dr. Norbert Brüggemann, Stefanie Vollmert

**Entschuldigt:** Dr. Alexander Bolz, Frau Iwona Borowik, Stephan Breil, Dr. Hans-Otto-Günter, Dr. Philipp Solbach,

**Gäste:** Edward Fellner und Ansgar Speer (FAB), Marita Hartog und Frau Barbara Gnaegi (Verwaltungskoordinatorinnen)

## **Tagesordnung:**

### **TOP 01 Begrüßung und Geistliches Wort**

Propst Giering begrüßt die TeilnehmerInnen und lädt zu einem gemeinsam gesprochenen Gebet ein.

### **TOP 02 Regularien**

#### 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind von 10 von 15 Stimmberechtigten anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### 2.2 Protokoll

2.2.1 Beschluss des Protokolls: Das Protokoll der 9. Sitzung des KV am 24.09.2024 wird mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

2.2.2 Protokollkontrolle - Umsetzung der Beschlüsse und Aufgaben

Siehe die einzelnen TOPs.

#### 2.3 Feststellung der Tagesordnung

Die TOPs 5.3 und 5.5 sollen zusammen behandelt werden. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 03 Fachausschuss Personal**

#### 3.1 Bericht des Vorsitzenden (Herr Nürnberg)

Die Budgetplanung für das Personal der Pfarrei läuft. Es wird von einem Gesamtbudget von 258 TEUR für das 2025 ausgegangen.

Personalangelegenheiten sind lt. §31 (1) KVVG nicht öffentlich.

#### 3.2 Personal an Sekundärstandorten und Primärstandorten auf Zeit

Der FAP arbeitet an einem Konzept, wie mit den vorhandenen Verwaltungskräften notwendige Aufgaben an den Sekundär- und an den Primärstandorten auf Zeit bewältigt werden können. Dabei geht es um Aufgaben, für die eine Präsenz am jeweiligen Gemeindestandort unabdingbar ist im Unterschied zu Aufgaben, die zentral bearbeitet werden können.

### **TOP 04 Fachausschuss Bau**

4.1 Bericht des Vorsitzenden (In Vertretung des Vorsitzenden berichten Herr Fellner, Herr Gronemeyer und Herr Speer).

St. Joseph: Für die Renovierung der kleinen Wohnung über der Sakristei sind weitere Angebote eingegangen, die erheblich günstiger ausgefallen sind als bisherige. Die Malerarbeiten dort können zeitnah beginnen. Die Malerarbeiten in der Priesterwohnung im Pfarrhaus sind bereits abgeschlossen.

Die Reparatur der Regenwasserableitung unter dem Pfarrhaus steht noch aus.

St. Paulus: Im Turm soll ein elektrischer Frostwächter zur Vermeidung von Schimmelschäden installiert werden.

Herz Jesu: Der neue Fassadenanstrich der Kurie ist aus Kostengründen auf 2025 verschoben worden.

Im FAB war beschlossen worden, die gerissene Trennmauer zum Kindergarten nicht nur „oberflächlich“ zu renovieren, sondern ein statisches Gutachten über die erforderlichen Maßnahmen einzuholen. Dieses Gutachten liegt nunmehr vor, muss aber im FAB noch ausgewertet werden. Bis dahin sind die Flatterband-Absperrungen auf beiden Seiten der Mauer durch Bauzäune ersetzt worden – somit droht den Kindern keine Gefahr.

Liebfrauen/St. Christophorus: Ein neuer Sakristeischrank für die künftige Sakristei in St. Christopherus sowie ein neuer Tresor sind beauftragt.

St. Vicelin: Siehe unter U-Team Primärimmobilien

St. Bonifatius – Überbauung KiTa-Gelände

Zur Nachbarin der Kita wurde Kontakt aufgenommen. Es wird festgestellt, dass die zeitnahe Entfernung des Efeu-Bewuchses von der Mauer in die Zuständigkeit der Kita fällt, da die Mauer auf ihrem Grundstück steht. Der FAB wird beauftragt, für den Abriss der Mauer sowie die Errichtung eines neuen Grenzzaunes zur Nachbarin zu sorgen.

Die Regenwasserableitung ist total kaputt. Deshalb kommt es immer wieder zu Wasserschäden im Gemeindehaus und im ehem. Schwesternhaus. 2 Regenwasser-Schächte sollen um ca. 50 erhöht und die zugehörigen Pumpanlagen überarbeitet werden.

Die nächste Sitzung des FAB ist für den 26.11.24 anberaumt.

## **TOP 05 Fachausschuss Finanzen**

### **5.1 Bericht der Vorsitzenden (Frau Dr. Pulz)**

Es ist ein Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor Becker in Planung, bei dem verschiedene Sorgen der Pfarrei im Zusammenhang mit der VIR thematisiert werden sollen.

5.2 Umgang mit zweckgebundenen Spenden Der FAF hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, dass zweckgebundene Spenden für caritative Zwecke nicht mehr bestimmten Personen zugeschrieben werden sollen, sondern allgemein „für caritative Zwecke“ überwiesen werden sollen, um Zuordnungsprobleme zu vermeiden.

### **5.3 Mittelzuweisung und Budgetplanung**

Das EGV hat die voraussichtliche Haushaltszuweisung für 2025 mitgeteilt: 532 TEUR, davon 180 TEUR für das Budget 2025 und 352 TEUR als obligatorische Rücklage „Instandhaltungsvorsorge“. Dafür fällt die bisher obligatorische Rücklage von 50% der Kaltmieten weg. Die Gesamtzuweisung 2025 ist um 15 TEUR geringer als 2024, die Instandhaltungsvorsorge (siehe unten) beläuft sich auf etwa 2/3 der Gesamtzuweisung. Über dieses Missverhältnis soll mit dem Verwaltungsdirektor gesprochen werden.

Frau Dr. Pulz legt eine erste Tendenz für das Jahr 2024 vor: Sie rechnet insgesamt mit einem positiven Ergebnis der GuV 2024. Noch sind aber nicht alle Erträge und Aufwendungen aus den ersten 10 Monaten des Jahres gebucht oder auf das ganze Jahr hochgerechnet – die letzten beiden Monate stehen noch aus.

Die nächste Sitzung des FAF ist am 21.11.2024. Dort soll dann auch die Budgetplanung 2025 vorangetrieben werden.

### **5.4 Instandhaltungsvorsorge für Sekundärimmobilien und Primärimmobilien auf Zeit**

Die Instandhaltungsvorsorge ist für alle pastoral genutzten Standorte anzusparen, also für die Primärimmobilien, die Primärimmobilien auf Zeit und die noch aktiven Sekundärimmobilien. Nach der bisher mitgeteilten Regelung soll die Instandhaltungsvorsorge bis 2030 festgelegt werden. Auch das soll Gegenstand des Gesprächs mit dem Verwaltungsdirektor sein genauso wie die Frage, wie die

Instandhaltungsvorsorgemittel aufgegebenen Immobilien aufgeteilt und verwendet werden können.

Das große Problem mit der Festlegung der Instandhaltungsvorsorge über mehr als 5 Jahre ist es, dass es wegen der starken Verknappung liquider Mittel zu Liquiditätsengpässen kommt, der mit der Auflösung von festgelegten Geldern aus freien Rücklagen der Pfarrei entgegengesteuert werden muss. Damit geht eine Rücklagenverschiebung von freien Rücklagen zu zweckgebundenen Rücklagen einher, was den Handlungsspielraum der Pfarrei deutlich einschränkt.

## **TOP 06 Umsetzungsprozess Sekundärimmobilien (Herr Hagenkötter)**

### 6.1 St. Birgitta – Verhandlung mit der Stadt

Das Aufsichtsgremium der Theater Lübeck gGmbH hat einem Ankauf des Erbbaurechts grundsätzlich zugestimmt, es fehlt aber noch die Zustimmung der Hansestadt Lübeck.

### 6.2 Liebfrauen

#### 6.2.1 Dotierung der Nutzung in Christophorus

Sowohl für Liebfrauen als auch für St. Christophorus liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen 2023 und 2024 vor. Abhilfe wird sich erst im neuen Jahr ergeben. Deshalb beschließt der KV einstimmig, ab 1.12.2024 bis zur Vorlage der Jahresrechnung 2024 eine monatliche Betriebskostenbeteiligung in Höhe von 250 € an die Gemeinde St. Christophorus zu zahlen.

#### 6.2.2 Verhandlungen mit der Stadt

Bezüglich der Frage, ob die Hansestadt Lübeck den Standort für die Schule an der Wakenitz übernehmen will, steht eine Entscheidung noch aus.

### 6.3 Maria Königin – Stand der Gespräche

Gegenüber der letzten Sitzung haben sich keine neuen Erkenntnisse über die Zukunft des Standortes ergeben.

### 6.4 St. Georg – Denkmalschutz

In einem Gespräch mit Verantwortlichen der Malteser wurde erneut ein grundsätzliches Interesse an einer Einbeziehung des Standortes St. Georg in ein künftiges Gesamtkonzept des Malteserstifts bekundet. Ein grundsätzliches Problem ist aber der Denkmalschutz, der den Turm, den Kirchvorplatz, das Gemeindehaus und die Kirche mit Taufkapelle betrifft. Da den Denkmalschutz betreffende Fragen grundsätzlich einvernehmlich zwischen der oberen Denkmalschutzbehörde (dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck) und dem Eigentümer (der Pfarrei, ggf. vertreten durch das EGV) geregelt werden sollen, besteht Hoffnung auf eine Übereinkunft mit dem Bürgermeister, die die Verwertung des Grundstücks Rose 32 möglich macht.

## **TOP 07 Primärimmobilien auf Zeit**

### 7.1 St. Franziskus

Zwischenzeitlich wurde dem KV ein neues attraktives Kaufangebot mit einem interessanten Investitionskonzept vorgestellt.

#### 7.1.1 Vermarktung - Verkauf oder Erbpacht

Die Frage, ob das Grundstück verkauft oder verpachtet werden soll, hängt direkt mit der Regelung des EGV zusammen, dass 50 % des Erlöses aus Immobilienverkäufen an den Refundierungsfonds des Erzbistums abzuführen sind. Ob das auch für ein Grundstück gilt, das die damalige Pfarrei ohne Hilfe des Bistums Osnabrück erworben hat, muss mit dem Verwaltungsdirektor geklärt werden, zumal die Gebäude inzwischen abgeschrieben sind.

Bislang liegt zwar zwei Kaufangebote vor, es liegt noch kein Alternativangebot eines Investors vor, der für das Grundstück ein Erbbaurecht erwerben möchte, um es dann zu entwickeln. Zwei Maklerfirmen haben ihr Interesse an der Erbbaurechtslösung bekundet. Das Ergebnis entsprechender Bemühungen soll abgewartet werden, um dann auch die verschiedenen Vermarktungswege bezüglich ihres Ertrages für die Pfarrei und ihre pastoralen Schwerpunkte vergleichen zu können.

#### 7.1.2 KiTa in St. Franziskus

Am 23.10.24 hat ein Gespräch zwischen VertreterInnen der Abtlg Kita der Hansestadt Lübeck, der Abtlg. Kitas im EGV Hamburg (Frau Latza, Herr Kempa) und der Pfarrei (Herren Gronemeyer und Nürnberg) bezüglich einer Zukunftsperspektive für eine katholische Kita in Moisling stattgefunden.

Zunächst bedauerten die VertreterInnen der Hansestadt Lübeck die Schließung der Kita St. Franziskus und stellten fest, dass damit in Moisling weitere mehr als 40 Kita-Plätze fehlen. Sie begrüßten die Frage, ob es für eine neu zu errichtende Kita in katholischer Trägerschaft eine Perspektive gäbe. Auf Nachfrage betonten sie allerdings, dass eine Förderung eines Neubaus über die bisher übliche Förderung von Kita-Plätzen hinaus nicht möglich sei, zumal sich das Kita-Gesetz im Novellierungsprozess befinde, das Kita-Förderprogramm des Bundes demnächst ausliefe und neue Förderprogramme des Bundes nicht in Aussicht seien. Auf Nachfrage von Herrn Kempa, ob die Stadt in der Lage sei, zumindest mögliche Baukostensteigerungen abzufangen, gab es eine negative Antwort. Auch auf Vergleiche mit anderen Kommunen in SH, wo es solche Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Stadtsäckel durchaus gäbe, ließen die VertreterInnen der Hansestadt für Lübeck nicht gelten. Im KV wurde das Thema unter pastoralen, wirtschaftlichen und personellen Aspekten intensiv beraten. Es gibt gute pastorale Gründe für eine neue katholische Kita in Moisling, es wurde aber auch sehr bald deutlich, dass die Pfarrei einen Neubau aus eigenen Kräften nicht würde realisieren können, selbst wenn man die Rücklagen der alten Kita in Höhe von ca. 1 Mio € und einzuwerbende Stiftungszuschüsse mit einbezieht.

Es wurde auch deutlich, dass die Personalnot an Kita-Fachkräften, mit der auch schon bestehende Kitas in Lübeck heftig zu kämpfen haben, ein noch stärkeres Argument gegen einen Kita-Neubau darstellt, da die Pfarrei den laufenden Betrieb personell höchstwahrscheinlich nicht würde gewährleisten können.

Anstelle eines formalen Beschlusses wurde ein Meinungsbild erhoben. Damit wurde deutlich, dass der KV mit seiner großen Mehrheit aus wirtschaftlichen und personellen Gründen keine realistische Chance für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb einer neuen Kita St. Franziskus in Moisling sieht.

7.2 Prüfaufträge zu Primärimmobilien auf Zeit – weiteres Vorgehen  
Siehe oben.

7.3 HI. Geist aus Zeitgründen zurückgestellt.

7.4 St. Paulus aus Zeitgründen zurückgestellt.

### **TOP 08 Umsetzungsprozess Primärimmobilien**

#### 8.1 St. Vicelin

Die Umbaumaßnahmen in der Pfarrwohnung haben mit dem Abriss der Garage und dem Bau einer Rampe begonnen. So können Baufahrzeuge die Baustelle gut erreichen. Auch die Umbaumaßnahmen der Herrentoilette zur Unisex-Toilette haben begonnen.

### 8.1.1 Beginn der Baumaßnahmen und des Fundraisings

Herr Hegge bereitet eine Fundraising-Aktion vor, die noch vor Weihnachten gestartet werden soll.

### 8.1.2 Einzug JPZ

Am letzten Novemberwochenende soll das JPZ von St. Vicelin nach St. Birgitta umziehen. Herr Nürnberg und Herr Stoltenberg unterstützen Herr Schulz dabei, dass der Auszug aus St. Birgitta und der Einzug in St. Vicelin reibungslos verläuft.

## 8.2 St. Bonifatius

### 8.2.1 Weiterarbeit Stephanswerk

Das Stephanswerk hatte bei der Bauverwaltung der Hansestadt Lübeck eine Bauvoranfrage eingereicht. Diese wurde geprüft und es wurden Änderungen und Ergänzungen verlangt. U.a. muss der Baumbestand auf dem Grundstück von St. Bonifatius begutachtet und die Frage geklärt werden, welche Bäume ggf. entnommen werden dürfen und welche unter Schutz stehen.

### 8.3 Herz Jesu – Werkvertrag Orgelrevision

Propst Giering weist darauf hin, dass ihm noch keine unterschrittsreife Version des Werkvertrages vorliegt. Herr Gronemeyer kümmert sich um baldige Erledigung.

## **TOP 09 Verschiedenes - Termine**

Die folgende Sitzung des KV wird für Mittwoch, 11.12.2024 um 19.15 Uhr einberufen - voraussichtlich in St. Bonifatius

Die vorbereitende Vorstandssitzung ist am Dienstag, dem 19.11.2024 um 08.30 Uhr im Haus der Begegnung

### Gebet

Die Sitzung wird mit einem gemeinsamen Vaterunser und dem Abendsegen um 22.25 h beendet.

Für das Protokoll: Thomas Gronemeyer